

- Der Markt Schöllkrippen hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.07.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.03.2020 ortsüblich
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.10.2019 hat in der Zeit vom 23.03.2020 bis 27.04.2020
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.10.2019 hat in der Zeit vom 23.03.2020 bis 27.04.2020 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.09.2020 bis 19.10.2020 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.09.2020 hat mit der Begründung, den Umweltinformationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.09.2020 bis einschließlich 19.10.2020
- 6. Der Markt Schöllkrippen hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2020 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.09.2020 festgestellt.

Markt Schöllkrippen, den	
S	Siegel
	Bürgermeiste
Genehmigungsbescheid:	Die Erteilung der Genehmigung der Flächen- nutzungsplanänderung wurde am 14.01.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungplanänderung ist damit wirksam.  Markt Schöllkrippen, den
	Siegel



### Ausgearbeitet:

Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323 E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Bürgermeister

Aschaffenburg, 09.10.2019, 01.09.2020

## **MARKT SCHÖLLKRIPPEN**

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG 11 SONDERGEBIET EINZELHANDEL

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für großflächigen Einzelhandel

In dem Sondergebiet sind zulässig:

- 1 Lebensmittel- Einzelhandelsbetrieb mit max. 1.455 m² Verkaufsfläche
- 1 Drogeriemarkt mit max. 755 m² Verkaufsfläche

#### Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Verkehrsfläche

#### Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Retentionsraum

#### Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB



20-KV-Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH, Baubeschränkungszone 10,00 m beiderseits der Leitungsachse



Überschwemmungsgebiet der Kahl HQ100, amtlich festgesetzt mit Verordnung des Landratsamtes Aschaffenburg vom 22.06.2007

DIE IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 4. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG -NEUÜBERARBEITUNG- VOM 05.02.2003 VERWENDETEN PLANZEICHEN GELTEN AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG